

Mitteilungsblatt der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

2016	Verkündet am 12. Juli 2016	Nr. 6
------	----------------------------	-------

Ordnung zur Änderung der Anlage 1 (Modulhandbuch) zu § 2 der Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (StudO PVD)

Vom 12. Juli 2016

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Polizeivollzugsdienst hat am 30.06.2016 gemäß § 35 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖVG) vom 18. Juni 1979, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Februar 2015 (Brem.GBl. S. 233), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Anlage 1 zu § 2 StudO PVD wird wie folgt geändert:

1. In der Modulbeschreibung zum Modul C 3 (Grundlagen der Kriminalistik) werden
 - a) in der Rubrik „Lernziele“ als achter Punkt die Angaben
 - kennen die Bedeutung von Open Source Intelligence (OSINT)
 - b) in der Rubrik „Lerninhalte“ unter der Überschrift „Kriminalistische Analyse und Sachbearbeitung von Eigentumskriminalität“ als fünfter Punkt die Angaben
 - Phänomenologie Computerbetrug (z.B.: Phishing, Pharming, Scamming, Skimming, Spoofing, Identitätsdiebstahl, Viren, Trojaner, Botnetze)

sowie unter dem Punkt „Sicherung des Verfahrens, z.B.“ als vierter Unterpunkt die Angaben

 - Umgang mit Datenträgern und virtuellen Spuren

eingefügt.
2. In der Modulbeschreibung zum Modul J 3 (Kriminalwissenschaftliche Analyse und Sachbearbeitung von Gewaltdelikten) werden
 - a) in der Rubrik „Lernziele“ als zweiter Punkt die Angaben
 - kennen die Bedeutung digitaler Spuren im Ermittlungszusammenhang
 - b) in der Rubrik „Lerninhalte“ als vierter Punkt die Angaben
 - Beweissicherung digitaler Spuren (z.B.: Verbindungsnachweise,

Funkzellenauswertung)

eingefügt.

3. In der Modulbeschreibung zum Modul K 2 (Systemische Einsatztrainings) werden in der Rubrik „Lerninhalte“ die Angaben

- Anhalten bewaffneter Täter im Straßenverkehr
- Zugriff mit mehreren Fahrzeugen“

durch die Angabe

- Herantreten an Fahrzeuge / Heraussprechen und Herausholen von Personen aus Fahrzeugen

ersetzt.

4. In der Modulbeschreibung zum Modul N 3 (Kriminalwissenschaftliche Analyse und Sachbearbeitung von Tötungs- und sexuellen Gewaltdelikten) werden

a) in der Rubrik „Lernziele“ als dritter Punkt die Angaben

- kennen neue Phänomene und Begrifflichkeiten sexualisierter Gewalt im Zusammenhang mit virtuellen Medien

b) in der Rubrik „Lerninhalte“ vor dem ersten Punkt die Angaben

- Phänomenologie Sexualdelikte
 - Vergewaltigung
 - Sexueller Missbrauch von Kindern
 - Bedeutung des Internets (z.B.: Cybergrooming, Sexting)
 - Tätertypologien
- Sachbearbeitung von Sexualdelikten
 - Umgang mit (kindlichen) Opfern sexueller Gewalt
 - Besonderheiten der Beweissicherung
 - Ärztlicher Beweissicherungsdienst
 - „Bremer Modell“
 - Interdisziplinäre Zusammenarbeit (Polizei, Kliniken, Frauennotruf, StA, Jungenbüro, Opferhilfeeinrichtungen u.a.)
 - Anonyme Spurensicherung
 - Umgang mit Tätern sexueller Gewaltdelikte
 - Onlinerecherche und Beweissicherung virtueller Spuren im Zusammenhang mit Sexualdelikten

und als siebter Punkt die Angabe

- Besonderheiten Vermisstenfälle

eingefügt.

Artikel 2

Diese Ordnung wird nach der Genehmigung des Senators für Inneres* veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bremen, den 12. Juli 2016

Die Rektorin der Hochschule
für Öffentliche Verwaltung

* Die Genehmigung wurde am 07.07.2016 erteilt.

